

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/060
öffentlich		
Datum 25.06.2009	Aktenzeichen III.2.1/51.15.43	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Ev.-Luth. Spielgruppen

- Einvernehmen zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.07.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.			
Gesamtausgaben	:	400 €			
Folgekosten	:	1.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird erteilt.
2. Die anliegenden Finanzierungsvereinbarungen werden unter der Voraussetzung der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Ev.-luth. Spielstunden aus der Hagener Allee sowie der Rudolf-Kinau-Straße haben dem Sozialausschuss am 31.03.2009 Anträge zur Finanzierung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vorgelegt (**Anlage 1**). Nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz erheben die Träger der Kindertageseinrichtungen, die anerkannt sind und im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stehen, ab dem 01.08.2009 im letzten Jahr vor Schuleintritt eines Kindes von den Personensorgeberechtigten keine Teilnahmebeiträge oder Gebühren für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden an jedem Öffnungstag.

Seit Jahren betreuen beide Spielgruppen Kinder im Alter ab 3 Jahren. Manche Sorgeberechtigten wünschen keine 5-Tages-Betreuung und wählen daher die Spielgruppen. Nach Aussage der JoKids wünschen Eltern zwar eine 5 Tagesbetreuung, wählen aber trotzdem die JoKids, da diese fussläufig zu erreichen ist und das Konzept der altershomogenen Kleingruppe schätzen (s. Anlage 3). Eine große Anzahl von rechtsanspruchsfähigen Ele-

mentarkindern wird in diesen Spielgruppen betreut. Der Verwaltung wurden die entsprechenden Belegungslisten vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass mindestens 18 Kinder, die zum 01.08.2010 schulpflichtig werden, betreut werden.

Sofern der Kreis Stormarn als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Entscheidung trifft, die Einrichtungen in den Bedarfsplan aufzunehmen, können die Träger Landes- und Kreiszuschüsse beanspruchen. Auch ist es dann möglich, eine Einstufung in die Sozialstaffel und auch die Geschwisterregelung zu beantragen. Nach Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Voraussetzungen nach § 25 Abs. 4 KiTaG geschaffen.

Eine Bezuschussung durch die Stadt Ahrensburg kann daher entfallen. Die anliegende Finanzierungsvereinbarung sollte bei Aufnahme in den Bedarfsplan abgeschlossen werden. Durch die jahrelange Arbeit der Spielstunden schlägt die Verwaltung vor, für ein bestimmtes Projekt im Jahr einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 200 € zu leisten.

Ich weise darauf hin, dass Einrichtungen die im Bedarfsplan stehen, nach § 25 Abs. 1 KiTaG gefördert werden. Je mehr Einrichtungen gefördert werden, je geringer wird die Landesförderung, da diese seit Jahren gedeckelt ist.

Die anliegenden Vereinbarungen wurden jeweils mit dem Vorstand beraten und bereits abgestimmt.

Die Jokids möchten, gemäß ihrem Schreiben vom 23.06.2009, weiterhin auswärtige Kinder aufnehmen. Dies kann nach der Vereinbarung erfolgen, allerdings erst nach unserer Zustimmung und sofern kein Ahrensburger Kind da ist.

Die Aufnahmekapazitäten richten sich selbstverständlich nach der Genehmigungsbehörde und eine Platzverteilung soll weiterhin durch den Träger erfolgen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass nach Beschlussfassung dieser Vorlage nicht nur die Spielstunden der Ev.-luth. Kirchengemeinde in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden sollten, sondern auch alle anderen Einrichtungen, sofern dies gewünscht wird (Musikkinderstunde, Ponykindergarten, etc.). Die Verwaltung wird beauftragt, sofern eine Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag erfolgt, mit allen anderen Trägern von kindergartenähnlichen Einrichtungen/Spielstunden eine Finanzierungsvereinbarung mit gleichem Inhalt ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien abzuschließen.

Die Kosten können im Budget aus dem Produktsachkonto 36515.5318014 (Bezuschussung Tagespflege) deckt werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Anträge vom 31.03.2009

Anlage 2: Finanzierungsvereinbarungen nach § 25 Abs. 6 KiTaG

Anlage 3: Stellungnahme der JoKids vom 23.06.09